Schriftliche Anfrage betreffend Neubesetzung IWB-Verwaltungsrat im Hinterzimmer?

20.5248.01

Mit Mitteilung vom 16.6.2020 teilt der Regierungsrat mit, dass er Nadine Gembler als neue IWB-Verwaltungsrätin gewählt hat. Das bisherige Verwaltungsratsmitglied, Nationalrat Beat Jans, hat wenige Tage zuvor, am 12.6.2020, seinen Rücktritt per Ende August 2020 kommuniziert. Frau Gembler tritt als seine Nachfolgerin das Amt am 1.9.2020 an.

Die Kompetenz und die Wahl von Frau Gembler wird in dieser Schriftlichen Anfrage nicht grundsätzlich hinterfragt. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat eine für dieses Gremium geeignete Persönlichkeit als Nachfolgerin von SP-Vertreter Beat Jans gewählt hat.

Erstaunlich ist hingegen, dass der Rücktritt von Beat Jans erst am 12.6.2020 kommuniziert wurde und bereits in der darauffolgenden Woche die Nachfolge gewählt werden konnte. Dieses Vorgehen wirkt etwas intransparent. Bei Anstellungen innerhalb der Verwaltung schreibt das Personalgesetz vor, dass «offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind» (§ 7 des Personalgesetzes).

Nun ist eine Verwaltungsratstätigkeit in einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen wie der natürlich nicht mit einer Anstellung in der Kantonsverwaltung zu vergleichen, dennoch erscheint die Wahl in ein sehr relevantes Gremium von öffentlichem Interesse zu sein. So ist es auch in vielen anderen Kantonen und Unternehmungen der öffentlichen Hand, aber auch in der Privatwirtschaft, üblich, derartige Mandate öffentlich auszuschreiben, um ein möglichst breites Spektrum an Bewerbungen sichten zu können und auf Basis eines fairen Auswahlverfahrens die geeignete Persönlichkeit zu finden. Die Direktauswahl, beispielsweise durch einen Regierungsrat, ist im Zeitalter moderner Coroporate-Governance-Richtlinien unvorteilhaft und jeweils nicht frei von Filz-Vorwürfen.

Da im siebenköpfigen IWB-Verwaltungsratsgremium bereits vorher die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote des Kantons erfüllt war, erschliesst sich im besagten Fall eine Direktansprache von potenziellen Kandidatinnen zusätzlich nicht.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1. Hat Beat Jans den Verwaltungsrat der IWB resp. den Eigner, namentlich den Departementsvorsteher WSU, erst am 12.6.2020 über seinen Rücktritt aus dem Gremium informiert?
- 2. Falls nein, wann hat er seinen Rücktritt intern kommuniziert und weshalb wurde dieser erst so spät der Öffentlichkeit mitgeteilt?
- 3. Falls ja, wie konnte der Regierungsrat innert vier Tagen seine Nachfolge regeln?
- 4. Weshalb wurde das Mandat nicht, wie in anderen Unternehmungen der öffentlichen Hand und in der Privatwirtschaft üblich, nicht öffentlich ausgeschrieben?
- 5. Wer war a) in den Nachfolgeprozess involviert und erfolgte b) ein Auswahlverfahren nach Selektionskriterien?
- 6. Wurde für ein allfälliges Selektions- und Auswahlverfahren eine externe Firma beigezogen?
- 7. Wie begründet der Regierungsrat die nicht-öffentliche Ausschreibung dieses Verwaltungsmandates im Speziellen und von Verwaltungsratsmandaten des Kantons im Allgemeinen? Gibt es hierzu eine einheitliche Praxis beim Kanton?

 Joël Thüring